

# Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen

**des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW)  
der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) des Saarlandes**

**für  
den Zertifikats-Studiengang  
„LABORAUDITOR/IN“**

**vom 08.07.2011**

## § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit

Diese Ordnung regelt insbesondere Zulassungsbedingungen und Prüfung für das Zertifikats-Studium *Laborauditor/in* des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes in Kooperation mit der Klinkner & Partner GmbH, Saarbrücken. Zuständig für die Organisation von Lehre und Studium sind die beiden Kooperationspartner gemeinsam.

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen

Teilnehmen können hochschulexterne Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Hochschulstudium.

## § 3 Gliederung des Weiterbildungsstudiums, Regelstudienzeit

- (1) Das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium besteht aus einer Präsenzphase.
- (2) Die Prüfung besteht aus einer abschließenden Fachklausur. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt nach 7 Veranstaltungstagen.
- (3) Die Regelstudienzeit des Weiterbildungsstudiums beträgt einschließlich der Zeit bis zum Abschluss der Prüfung vier Semester.

Übersicht über die Pflichtmodule und den Prüfungsplan:

Modul-Nummer	Modul	Modulelemente	Kon-taktzeit (Std.)	Selbst-studium (Std.)	Arbeits-belastung (Std.)	ECTS
LAZ 180	Labor-audits	Auditoren-Training (3T)	25	50	75	8
		SOPs und QM Dokumentation (2T)	15	30	45	
		Mess- und Prüfmittelüberwa-chung (3T)	25	50	75	
		Kommunikation und Führung (2T)	15	30	45	

Modul-Nummer	Modul	ECTS-Punkte	Art der Prü-fung	Semester der Prüfung (x/y)	Möglichkeit zur Wiederholungs-prüfung
LAZ 180	Laboraaudits	8	Klausur	1/6	semesterweise

Erläuterungen der Abkürzungen:

Std.: Zeitstunden; T = Veranstaltungstage

ECTS = European Credit Transfer System (europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen)

1 ECTS entspricht 30 Zeitstunden, davon ca. 1/3 als Präsenzveranstaltungen

bn.= benotete Prüfungsleistungen; be.= bestandene Prüfungsleistung (ohne Benotung); Klausuren werden benotet

Semester der Prüfung x/y: x: Semester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme, y: Semester der letztmöglichen Prüfungsteilnahme

#### **§ 4 Abschluss**

Hat die/der Studierende die Prüfungen bestanden, so erhält sie/er ein Zeugnis, das von einem Vertreter der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes zu unterzeichnen ist. Aufgrund des durch diese Ordnung geregelten Prüfungsverfahrens wird mit Bestehen der Prüfung das Hochschulzertifikat *Laborauditor/in* verliehen.

#### **§ 5 Teilnahmegebühr**

Die aktuellen Teilnahmegebühren werden in dem Gebührenverzeichnis des jeweiligen Zertifikatsprogramms ausgewiesen.